

Firma:
Arbeitsbereich:
Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BIGUANID FLÄCHE NR

Oberflächendesinfektion und -reinigung nichtinvasiver Medizinprodukte mit mechanischer Einwirkung Gem. Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Zur Desinfektion und Reinigung von medizinischem Inventar sowie Flächen aller Art, auch in allen Bereichen der Lebensmittelverarbeitung und Großküchen.; flüssig
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; C12-C16 (even numbered) alkyl-1,4,5,6-tetrahydropyrimidin-2-aminium acetate and {[3-(C12-C16 (even numbered)alkylamino)propyl]amino}; Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert; Tridecylamin, verzweigt und linear

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Material: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,1 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 240 Minuten oder Handschuhe mit gleicher Schutzwirkung.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374-1 Typ A/B unter Laborbedingungen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht., Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Chlorverbindungen
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

ERSTE HILFE



Arzt: 112 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Mund ausspülen. Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gemäß § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss::